



Feuerwehr-
ausbildung



Workshops

Arbeitsschutz
seminare



Katastrophen-
schutz
Ausbildung



Ergänzende
zivilschutz-
bezogene
Ausbildung



Lehrgangsplan 2012

Lehrgangsvoraussetzungen und -termine

Inhalt Arbeitsschutzseminare

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte für Externe	3
Es brennt - was tun?	4
Selbsthilfekräfte	5
Brandschutzshelferin oder Brandschutzshelfer	6
Brandschutzbeauftragte	7

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte für Externe

Voraussetzungen

Funktionen

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

10

Lehrgangskurzbeschreibung

Qualifikation

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2105	1. Halbjahr 21.05. - 22.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Feuerwehrausbildung

Vorausbildung Gruppenführung	6
Gruppenführung I	7
Gruppenführung II	8
Zugführung I	9
Zugführung II	10
Leiten einer Feuerwehr	11
Verbandsführung	12
Einführung in die Stabsarbeit	13
Fortbildungslehrgang Einführung in die Stabsarbeit	14
Seminar für Wehrführungen	15
Seminar für die Wehrführung der Mittelstädte über 20.000 Einwohner	16
Seminar "Führungskräfte der Feuerwehren einer gemeinsamen Alarm- und Ausrückeordnung"	17
Kreisausbildung in der Feuerwehr	18
Seminar Kreisausbildung Sprechfunken	19
Seminar Feuerwehrführung - ABC-Einsatz	20
Seminar Kreisausbildung Truppführung	21
Seminar Kreisausbildung Maschinstin bzw. Maschinist	22
Seminar Kreisausbildung Tragen von Atemschutzgeräten	23
Seminar Kreisausbildung Technische Hilfe	24
Seminar Kreisausbildung ABC-Einsatz	25
Führen - heute 1	26
Führen - heute 2	27
Führen - heute 3	28
Workshop Pressearbeit für Feuerwehrpressebeauftragte	29
Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung	30
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	31
Erwerb der Ausbildereignung	32
Funkbetriebszeugnis (SRC)	33
PSNV-Führungsassistenz	34
Fachberatung in der PSNV Teil I	35
Fachberatung in der PSNV Teil II	36

Fortsetzung Inhalt Feuerwehrausbildung

Leitung PSNV	37
Atemschutzgerätewartung	38
Gerätewartung	39
Gerätewartung für hauptamtliche Kräfte	40
Gerätewartung für hauptamtliche Kräfte I	41
Gerätewartung für hauptamtliche Kräfte II	42
Brandschutzerziehung	43
Brandschutzaufklärung	44
Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung	45
Tiefbauunfälle	46
Einsatztaktik Innenangriff	47
Taktisches Führen einer Drehleiter im Einsatz	48
Bahnunfälle - THuBiB II	49
Sichern in absturzgefährdeten Bereichen	50
Gefahrenabwehr in Kritischer Infrastruktur Gasversorgung	51
Gefahrenabwehr in Kritischer Infrastruktur Elektrizitätsversorgung	52
Psychosoziale Notfallversorgung	53
Sonderlehrgang Werkfeuerwehr	54
Seminar Flugunfall	55

Vorausbildung Gruppenführung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunckerin oder zum Sprechfunker und möglichst für die Technische Hilfe
- möglichst erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Atemschutzgeräteträgerin oder zum Atemschutzgeräteträger; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)

Funktionen

- Vorgesehene Wahl oder Bestellung
- zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer oder deren Vertretung
- und
- vorgesehene zeitnahe Teilnahme an dem Lehrgang
- Gruppenführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangspätze

22

Lehrgangskurzbeschreibung

Auffrischung der Kenntnisse im Bereich der Truppmann- und Truppführungsausbildung mit folgenden Themenschwerpunkten: Allgemeine Grundlagen der Organisation, der Ausbildung und des Führens, fachliche Grundlagen des Brennens und Löschens, des Rettens und des Selbstrettens, Baukunde und vorbeugender Brandschutz, Fahrzeug- und Gerätekunde, Einsatzlehre

Qualifikation

Die Teilnahme an der Vorausbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1104 11

Besonderheiten

Die Teilnahme an der Vorausbildung Gruppenführung an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ist keine Voraussetzung für den Lehrgang Gruppenführung.

Die Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein bietet parallel zu den bestehenden Möglichkeiten des e-learning und der verbandseigenen Ausbildung die Vorausbildung Gruppenführung an.

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 16:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1003	1. Halbjahr 07.03. - 08.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Gruppenführung I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin oder zum Sprechfunker und möglichst für die Technische Hilfe
- möglichst erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Atemschutzgeräteträgerin oder zum Atemschutzgeräteträger; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretung
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangspätze

24

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, der Ausbildung und des Führens, fachliche Grundlagen des Brennens und Löschens, des Rettens und des Selbstrettens, Baukunde und vorbeugender Brandschutz, Fahrzeug- und Gerätekunde, Einsatzlehre

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1134 11

Besonderheiten

Die mit einem (*) versehenen Termine beinhalten eine Verblockung zum jeweiligen Folgelehrgang. Der Teilnahmekreis im Teil II muss mit dem im Teil I identisch sein.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0101	02.01. - 06.01.
0301 (*)	16.01. - 20.01.
0501	30.01. - 03.02.
0701	13.02. - 17.02.
0901	27.02. - 02.03.
1101 (*)	12.03. - 16.03.
1601	16.04. - 20.04.
1901	07.05. - 11.05.
2301 (*)	04.06. - 08.06.
2501	18.06. - 22.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3001	23.07. - 27.07.
3201	06.08. - 10.08.
3401 (*)	20.08. - 24.08.
3601	03.09. - 07.09.
3901	24.09. - 28.09.
4101	08.10. - 12.10.
4301	22.10. - 26.10.
4501	05.11. - 09.11.
4701	19.11. - 23.11.
4901 (*)	03.12. - 07.12.
5101	17.12. - 21.12.

Gruppenführung II

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretung
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

24

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, der Ausbildung und des Führens, fachliche Grundlagen des Brennens und Löschens, der gefährlichen Stoffe und Güter, der Mechanik und Baukunde, Fahrzeug- und Gerätekunde, Einsatzlehre, vorbeugender Brandschutz

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist: Zugführung, Leiten einer Feuerwehr, Kreisausbildung und Bahnunfälle THuBiB II.

Es besteht die Möglichkeit, durch eine zusätzliche Prüfung die Qualifikation zur Brandschutzhelferin bzw. zum Brandschutzhelfer zu erwerben.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1130 11

Besonderheiten

Die mit einem (*) versehenen Termine beinhalten eine Verblockung zum jeweiligen Lehrgangsteil I. Der Teilnahmekreis im Teil II muss mit dem im Teil I identisch sein.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0201	09.01. - 13.01.
0401 (*)	23.01. - 27.01.
0601	06.02. - 10.02.
0801	20.02. - 24.02.
1001	05.03. - 09.03.
1201 (*)	19.03. - 23.03.
1301	26.03. - 30.03.
1701	23.04. - 27.04.
2101	21.05. - 25.05.
2401 (*)	11.06. - 15.06.
2601	25.06. - 29.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3101	30.07. - 03.08.
3301	13.08. - 17.08.
3501 (*)	27.08. - 31.08.
3701	10.09. - 14.09.
3801	17.09. - 21.09.
4201	15.10. - 19.10.
4401	29.10. - 02.11.
4601	12.11. - 16.11.
4801	26.11. - 30.11.
5001 (*)	10.12. - 14.12.

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung.
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, der Ausbildung und des Führens im Brand- und Katastrophenschutz, der gefährlichen Stoffe und Güter, Baukunde, Fahrzeug- und Gerätekunde, Einsatzlehre, vorbeugender Brandschutz, Einsatztaktik, Einsatzleitung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1135 11

Besonderheiten

Die mit einem (*) versehenen Termine beinhalten eine Verblockung zum jeweiligen Folgelehrgang. Der Teilnahmekreis im Teil II muss mit dem im Teil I identisch sein.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0102	02.01. - 06.01.
0302	16.01. - 20.01.
0502	30.01. - 03.02.
0702	13.02. - 17.02.
0908	27.02. - 02.03.
1102 (*)	12.03. - 16.03.
1902	07.05. - 11.05.
2302	04.06. - 08.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3706	10.09. - 14.09.
4302	22.10. - 26.10.
4502	05.11. - 09.11.
4702 (*)	19.11. - 23.11.
4902	03.12. - 07.12.

Voraussetzungen

- Abschluss des Lehrganges Zugführung I

Funktionen

- Vorgesehene Wahl oder Bestellung
- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
 - zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
 - zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
 - zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
 - zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
 - Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
 - Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, der Ausbildung, des Führens und des Brand- und Katastrophenschutzes, Einsatzlehre, Einsatzplanung,

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Verbandführung und Seminar Feuerwehführung - ABC-Einsatz ist. Es besteht bei einem erfolgreichen Abschluss die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Lehrgang für Brandschutzbeauftragte.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1131 11

Besonderheiten

Die mit einem (*) versehenen Termine beinhalten eine Verblockung zum jeweiligen Folgelehrgang. Der Teilnahmekreis im Teil II muss mit dem im Teil I identisch sein.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0202	09.01. - 13.01.
0402	23.01. - 27.01.
0602	06.02. - 10.02.
0802	20.02. - 24.02.
1008	05.03. - 09.03.
1202 (*)	19.03. - 23.03.
2102	21.05. - 25.05.
2402	11.06. - 15.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3806	17.09. - 21.09.
4402	29.10. - 02.11.
4602	12.11. - 16.11.
4802 (*)	26.11. - 30.11.
5002	10.12. - 14.12.

Leiten einer Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

(Besondere Einzelfälle sind mit dem Lehrgangsbüro der Landesfeuerweherschule abzusprechen.)

Funktionen

- Vorgesehene Wahl oder Bestellung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

25

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2176 07

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0105	02.01. - 06.01.
0303	16.01. - 20.01.
0603	06.02. - 10.02.
0902	27.02. - 02.03.
1302	26.03. - 30.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3807	17.09. - 21.09.
4403	29.10. - 02.11.
5003	10.12. - 14.12.

Verbandsführung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

Entsprechende Führungsfunktion

- Gemeindeführerin oder Gemeindeführer und deren Vertretungen in Gemeinden über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- für das Amt einer Kreis- oder Stadtführerin bzw. eines Kreis- oder Stadtführers vorgesehene Person
- Ortsführerin oder Ortsführer in Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise
- Leitungsfunktion der Sachgebiete 1 bis 6 in den Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen
- Leitungsfunktion der Feuerwehrbereitschaften

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen des Führungssystems, Stabsarbeit, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Einsatz- und Planübungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit".

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1136 11

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0204	09.01. - 13.01.
0403	23.01. - 27.01.
0803	20.02. - 24.02.
1103	12.03. - 16.03.
1303	26.03. - 30.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4303	22.10. - 26.10.
4703	19.11. - 23.11.

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "Verbandsführung"

Im Rahmen der Kooperation der norddeutschen Landesfeuerweherschulen ist eine länderübergreifende Teilnahme von Führungskräften der Feuerwehren möglich. Die Lehrgangsmeldungen werden über das Lehrgangsbüro der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein (Frau Palitis 0461/7744-120) koordiniert.

Funktionen

- Entsprechende Führungsfunktion und für eine Mitarbeit in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen vorgesehene Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Darstellung des Führungssystems, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2285 08

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0705	1. Halbjahr 13.02. - 17.02.
2. Halbjahr 4105	2. Halbjahr 08.10. - 12.10.

Fortbildungslehrgang Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzungen

Teilnahme am Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit

Funktionen

Entsprechende Führungsfunktion und für eine Mitarbeit in Führungsstäben und / oder Technischen Einsatzleitungen vorgesehene Führungskräfte oder Geschlossene Führungsgruppen oder -stäbe entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 100

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Aufbauend auf den Ausbildungsinhalten des Lehrganges Einführung in die Stabsarbeit sollen die Aufbau- und Ablauforganisationen der Führungseinrichtungen der norddeutschen Länder in gemeinsamen Planübungen in ihren Schnittstellen aufeinander abgestimmt und erprobt werden.

Theorie:

In allen natürlichen und technischen Risikobereichen haben die norddeutschen Länder gleiche oder vergleichbare Bedrohungslagen. An ausgewählten Einsatzszenarien wird die länderübergreifende Hilfeleistung auf der operativ-taktischen Führungsebene an einem realen Schadenszenario aus dem norddeutschen Raum vorgestellt.

Praxis:

In einer praktischen Einsatzübung werden zwischen den zugewiesenen Einsatzabschnitten länderübergreifend fiktive Einsatzmaßnahmen koordiniert und trainiert. Neben den führungstaktischen Erkenntnissen sollen die unterschiedlichen Aufbau- und Ablauforganisationen in ihren Schnittstellen handlungssicher harmonisiert werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung findet gemeinsam mit anderen Führungskräften aus den norddeutschen Ländern Bremen, der Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein an der Landesfeuerwehrschule Niedersachsen in Celle statt.

Die Fortbildung hat eine Dauer von 3 Tagen.

Die Teilnahmemeldungen erfolgen über die jeweilige Landesfeuerwehrschule oder die Feuerwehrakademie Hamburg.

Die Koordination der Lehrgangsplätze erfolgt durch das Lehrgangsbüro der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein als koordinierende Stelle.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar für Wehrführungen

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Führungstätigkeit als Amtswehrführerin bzw. Amtswehrführer sowie Gemeindewehrführerin bzw. Gemeindewehrführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Amtswehrführerin oder zum Amtswehrführer und deren Vertretungen
- zur Gemeindewehrführerin oder zum Gemeindewehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

48

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte der Fortbildungen werden jeweils durch die aktuellen Ausbildungspläne auf der Homepage der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein veröffentlicht

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1103 11

Besonderheiten

Erforderliche Absprachen zu den Teilnahmevoraussetzungen treffen Sie bitte mit den Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtwehrrührungen.

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2201	1. Halbjahr 29.05. - 30.05.
2. Halbjahr 4904	2. Halbjahr 06.12. - 07.12.

Seminar für die Wehrführung der Mittelstädte über 20.000 Einwohner

Voraussetzungen

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer oder deren Vertretungen in Städten über 20.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (Mittelstädte)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

25

Lehrgangskurzbeschreibung

Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein, Problemstellungen aus Sicht der Wehrführungen, Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung, Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Rettungsdienst, Vergabe von Aufträgen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2297 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4603	12.11. - 14.11.

Seminar "Führungskräfte der Feuerwehren einer gemeinsamen Alarm- und Ausrückeordnung"

Voraussetzungen

- Führungsfunktionen auf Orts-, Gemeinde-, Amts- und Kreisebene

Funktionen

- Führungskräfte der Orts- und Gemeindefeuerwehren, Amtswefhrführungen, Technischen Einsatzleitung, Kreiswehrführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Seminar werden auf der Grundlage eines Schadenszenarios aus dem eigenen Einsatzbereich Möglichkeiten der Einsatzentwicklung erarbeitet und in Verfahrensübungen in ihren möglichen Abläufen erprobt

Theorie:

Führungssystem der Feuerwehren

Führungsorganisation, Führungsmittel

Dynamik der Führungsebenen, Einsatzstellenorganisation, Arbeits- und Verfahrensabläufe

Die Technische Einsatzleitung als Führungsunterstützungsinstrument

Praxis:

Planübungen

Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Teilnahmebescheinigung der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ab.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die für das Seminar erforderlichen Einzelheiten sind zwischen dem Kreisfeuerwehrverband und der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein mindestens drei Monate vor Seminarbeginn abzusprechen. Ansprechpartner ist Herr Nöske (0461 7744 240 oder ralph.noeske@lfs-sh.de).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0507	1. Halbjahr 03.02. - 04.02.
2. Halbjahr 4509	2. Halbjahr 09.11. - 10.11.

Kreisausbildung in der Feuerwehr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der für die Kreisausbilderin bzw. den Kreisausbilder erforderlichen Fachausbildung
- vorheriges Vorbereiten auf mindestens zwei Fachthemen aus dem jeweiligen Fachbereich, um während des Lehrganges hieraus eine Unterrichtseinheit darstellen zu können

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangspätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Organisations- und Rechtsgrundlagen, Lehrplanerstellung, Ausbilden, Führen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 0067200B164807

Besonderheiten

Erforderliche Absprachen zu den Teilnahmevoraussetzungen und den Funktionen treffen Sie bitte mit den Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtwehrlührungen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0203	09.01. - 13.01.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3906	24.09. - 28.09.
4203	15.10. - 19.10.
4903	03.12. - 07.12.

Seminar Kreisausbildung Sprechfunken

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Sprechfunken

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Kreisausbilderin bzw. zum Kreisausbilder Sprechfunken

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte des Seminars werden kurzfristig bekanntgegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00 672 00 B 2305 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen. Es beginnt am Anreisetag um 19:00 Uhr und endet am Abreisetag um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Die Anerkennung im Rahmen des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes ist nur für den zweiten Seminartag möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Feuerwehrführung - ABC-Einsatz

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Funktionen

- Führungsfunktionen in der Feuerwehr

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Nukleare, chemische und biologische Risiken, Gefahrgutkonzeption Schleswig-Holstein, Zusammenarbeit der örtlichen Feuerwehren mit dem Löschzug Gefahrgut, Einsatztaktik beim Gefahrgutunfall

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1649 07

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Dieses Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4404	2. Halbjahr 31.10. - 02.11.

Seminar Kreisausbildung Truppführung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Truppfrau, Truppmann, Truppführung

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Kreisausbilderin bzw. zum Kreisausbilder Truppfrau, Truppmann, Truppführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte werden kurzfristig bekanntgegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2307 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen. Es beginnt am Anreisetag um 19:00 Uhr und endet am Abreisetag um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Die Anerkennung im Rahmen des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes ist nur für den zweiten Seminartag möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung Maschinistin bzw. Maschinist

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Maschinistin bzw. Maschinist

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Kreisausbilderin bzw. zum Kreisausbilder Maschinistin bzw. Maschninst

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte des Seminars werden kurzfristig bekanntgegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00 672 00 B 2302 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen. Es beginnt am Anreisetag um 19:00 Uhr und endet am Abreisetag um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Die Anerkennung im Rahmen des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes ist nur für den zweiten Seminartag möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Tragen von Atemschutzgeräten

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Kreisausbilderin bzw. zum Kreisausbilder Tragen von Atemschutzgeräten

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte des Seminars werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00 672 00 B 2303 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen. Es beginnt am Anreisetag um 19:00 Uhr und endet am Abreisetag um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Die Anerkennung im Rahmen des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes ist nur für den zweiten Seminartag möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung Technische Hilfe

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder Technische Hilfe

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Kreisausbilderin bzw. zum Kreisausbilder Technische Hilfe

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte des Seminars werden kurzfristig bekanntgegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2304 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen. Es beginnt am Anreisetag um 19:00 Uhr und endet am Abreisetag um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Die Anerkennung im Rahmen des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes ist nur für den zweiten Seminartag möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Kreisausbildung ABC-Einsatz

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder ABC-Einsatz

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Kreisausbilderin bzw. zum Kreisausbilder ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte für das Seminar werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2306 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen. Es beginnt am Anreisetag um 19:00 Uhr und endet am Abreisetag um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Die Anerkennung im Rahmen des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes ist nur für den zweiten Seminartag möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führen - heute 1

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Führens von Einheiten, Kommunikationsgrundlagen mit verbalen und nonverbalen Ausdrücken, situationsgerechte Führung, Rhetorik, Methodik, Erarbeiten von individuellen Führungsstrategien, Motivationstraining, Führen unter Stresssituationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.
Die Teilnahme wird auch von der Wirtschaftsakademie zertifiziert.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2287 08

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 16:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr vorgesehen.
Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0104	02.01. - 04.01.
0304	16.01. - 18.01.
1203	19.03. - 21.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- Teilnahme an dem Seminar Führen - heute 1

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

- Kommunikation
 - Gruppenprozesse/-dynamik
 - Rolle/Status
- Kommunikationsstörungen
 - Konflikte innerhalb der Gruppe
 - Konfliktlösungsstrategien
- Gesprächsführung
 - Aufgabe der Führungskraft
 - Gesprächstypen
 - Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung
 - Gesprächstrategien
 - Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung
- Übungseinheiten mit Videofeedback

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.
Die Teilnahme wird auch von der Wirtschaftsakademie zertifiziert.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1101 11

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 16:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr vorgesehen.
Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1602	1. Halbjahr 16.04. - 18.04.
2. Halbjahr 3002	2. Halbjahr 23.07. - 25.07.

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- Teilnahme an dem Seminar Führen - heute 2

Funktionen

- Vorgesehene Verwendung
- als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmerin und Teilnehmer nutzen den Workshop zum Ausbau ihrer bisher erlebten Führungskompetenz. Durch die Thematisierung aktueller Situationen/Fälle, die die Teilnehmerin und Teilnehmer erlebt haben, werden gemeinsam Lösungsmodelle entwickelt und ihre Wirkung diskutiert. Der Workshop bietet eine Plattform (Superversion) für die Führungskräfte vom Erfahrungsschatz der anderen zu profitieren und ihre Führungsinstrumente zu erweitern.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Die Teilnahme wird auch von der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein zertifiziert.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 B 00 1108 12

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 16:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr vorgesehen. Der Workshop kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1603	1. Halbjahr 19.04. - 20.04.
2. Halbjahr 3003	2. Halbjahr 26.07. - 27.07.

Workshop Pressearbeit für Feuerwehrpressebeauftragte

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder Truppführer

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- Pressesprecherin oder Pressesprecher der Feuerwehren auf Orts,- Gemeinde,- Amtsfeuerwehr oder Kreis,- bzw. Stadtfeuerwehrverbandsebene

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

8

Lehrgangskurzbeschreibung

Lehrgangskurzbeschreibung

Neben diversen Interviewbeispielen werden Grundsätze der Kommunikation geschult. Rollenspiele vor einer TV-Kamera, sowie Video-Analyse mit Hilfe eines Medienjournalisten unterstützen die theoretischen Ansätze

Zielsetzung:

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Sachverhalte / Situationen und Folgen, sachlich, zielgruppengerecht und authentisch darzustellen.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 2 Tagen und beginnt am Anreisetag um 10:00 Uhr und endet am Abreisetag nach dem Mittagessen. Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1104	15.03. - 16.03.
1904	09.05. - 10.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4102	11.10. - 12.10.

Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer (Teile I und II müssen nach der Sommerpause 2006 absolviert worden sein) oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer in der Zeit von 2000 bis zur Sommerpause 2006 und Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar am 12. Oktober 2012 von 09:45 Uhr bis 14:00 Uhr

Funktionen

Vorgesehene Funktion

- als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen

Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Prüfung entsprechend der hierfür gültigen Prüfungsordnung ab. Eine erfolgreiche Teilnahme wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. beantragt

Besonderheiten

Bei einer erfolgreichen Teilnahme an diesem Seminar wird die Qualifikation zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdb-Richtlinien erreicht.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4202	2. Halbjahr 15.10. - 19.10.

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte mit Zugführerausbildung der Freiwilligen Feuerwehr gem. der FwDv 2.

Funktionen

Vorgesehene Funktion

- als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit aktuellen in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften. Übersicht über die Inhalte der neuen vfdb-Richtlinie 12-09/01: 2009-03(02). Betriebsbesichtigung mit dem Schwerpunkt einer möglichen Brandschau. Anschließend Nachbesprechung unter Berücksichtigung der für einen Brandschutzbeauftragten notwendigen Vor,- bzw. Nacharbeiten einer Brandschau.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-Richtlinie 12-09/01: 2009-03(02).

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdb-Richtlinien bzw. BGI.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1207	1. Halbjahr 21.03. - 22.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Erwerb der Ausbildereignung

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder in der Feuerwehr
- Teilnahme an dem Seminar Führen - I

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als

- Ausbilderin bzw. Ausbilder, die bzw. der auf Standortebene Unterrichtsthemen vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf der Grundlage der Ausbilder-Eignungsverordnung in den Bereichen unterwiesen:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Mitwirken bei der Einstellung von Auszubildenden
- Ausbildung durchführen und Ausbildung abschließen

Zielsetzung:

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen die für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbilder-Eignungsverordnung nachweisen.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Flensburg ab.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von 5 Tagen und beginnt um 10:00 Uhr und endet am Abreisetag voraussichtlich gegen 15:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr möglich. Die schriftliche und mündliche Prüfungen finden für den Lehrgang vom 23. Januar bis 27. Januar 2012 am 07. Februar 2012 von 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr und für den Lehrgang vom 22. Oktober bis 26. Oktober am 06. November 2012 von 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein statt. Ansprechpartner ist Herr Nöske (0461 7744 240 oder ralph.noeske@lfs-sh.de).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0404	1. Halbjahr 23.01. - 27.01.
2. Halbjahr 4304	2. Halbjahr 22.10. - 26.10.

Funkbetriebszeugnis (SRC)

Voraussetzungen

- gute Englischkenntnisse; die hierfür erforderlichen Vokabeln werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn übermittelt
- Abgabe von einem Passbild

Funktionen

Kräfte der Feuerwehren, die bei der Aufgabe der Schiffsbrandbekämpfung in Schleswig-Holstein mitwirken

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtsgrundlagen im Bereich Seefunk; Gerätekunde an Geräten des weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystems für die Schifffahrt; Aufnehmen und Absetzen von Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsmeldungen in englischer und deutscher Sprache

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung durch die Bundesnetzagentur ab.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2286 08

Besonderheiten

Der Lehrgang endet am Abreisetag um ca. 16:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 5004	2. Halbjahr 10.12. - 14.12.

PSNV-Führungsassistenz

Voraussetzungen

aktives Mitglied in einer PSNV-Einheit

- gültige PSNV-Card (Schleswig-Holstein)
- Vorgabenerfüllung gem. dem Bundes-/Landeskonsens in der PSNV
- mindestens eine abgeschlossene anerkannte Ausbildung (Einsatzvorbereitung, -begleitung, -nachsorge für Einsatzkräfte oder psychosoziale Akuthilfe für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisste) in der PSNV

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- als PSNV-Führungsassistentin oder PSNV-Führungsassistent

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Führungsassistentin-PSNV oder der Führungsassistent-PSNV erhalten fachlich fundierte Kenntnisse der PSNV aus dem Gesamtbereich der PSNV. Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse und Übungspraxis bezüglich Einsatzführung bei Großschadensereignissen etc. sind Bestandteil der Ausbildung.

Zielsetzung: Die Führungsassistentin-PSNV oder der Führungsassistent-PSNV (FüAss PSNV) soll den Leiter-PSNV im Schadengebiet bzw. an der Einsatzstelle durch logistisches Management und Kommunikation zu den unterstellten Einheiten und Einsatzkräften und der übergeordneten Einsatzleitung unterstützen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 3 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abschlusstag voraussichtlich um 15:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1502	1. Halbjahr 10.04. - 12.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fachberatung in der PSNV Teil I

Voraussetzungen

- aktives Mitglied in einer PSNV-Einheit
- gültige PSNV-Card (Schleswig-Holstein)
- Vorgabenerfüllung gem. dem Bundes-/Landeskonsens in der PSNV
- mindestens zwei abgeschlossene anerkannte Ausbildungen (1x Einsatzvorbereitung, -begleitung, -nachsorge für Einsatzkräfte und 1x psychosoziale Akuthilfe für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisste) in der PSNV
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistent/in

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- als Fachberaterin oder Fachberater-PSNV

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Fachberatung-PSNV erhalten fachlich fundierte Kenntnisse der PSNV aus dem Gesamtbereich der PSNV. Die Grundlagen der Stabausbildung auf der Ebene der Führungsgruppen bzw. der technischen Einsatzleitung werden vermittelt. Die Fachberatung-PSNV (FB PSNV) soll im operativ-taktischen Stab (TEL) den Stab in Fragen der PSNV unterstützen und beraten. Insbesondere den Leiter der EL bzw. der TEL (Einsatzleiter), die Sachgebietsleitung 1 (Personal) und das Sachgebiet S33 (Rettungsdienst, Sanitätsdienst, Betreuungsdienst). Im Einzelnen kann die Fachberatung-PSNV im operativ-taktischen Stab beim Aufbau der für das jeweilige Ereignis geeigneten und notwendigen PSNV Strukturen, bei der Integration der PSNV in die Einsatzabschnittstruktur, bei der Bedarfsermittlung PSNV - bei der (wirtschaftlich) angemessenen Umsetzung der PSNV-Strukturen beraten.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 3 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abschlusstag voraussichtlich um 15:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2206	1. Halbjahr 30.05. - 01.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Fachberatung in der PSNV Teil II

Voraussetzungen

- aktives Mitglied in einer PSNV-Einheit
- gültige PSNV-Card (Schleswig-Holstein)
- Vorgabenerfüllung gem. dem Bundes-/Landeskonsens in der PSNV
- mindestens zwei abgeschlossene anerkannte Ausbildungen (1x Einsatzvorbereitung, -begleitung, -nachsorge für Einsatzkräfte und 1x psychosoziale Akuthilfe für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisste) in der PSNV
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistent/in
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachberater/in PSNV Teil I

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

- als Fachberaterin oder Fachberater-PSNV im FüStab

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Fachberatung-PSNV erhalten fachlich fundierte Kenntnisse der PSNV aus dem Gesamtbereich der PSNV. Die Grundlagen der Stabausbildung auf der Ebene der Führungsstäbe werden vermittelt. Die Fachberatung-PSNV (FB PSNV) soll im politisch-administrativen (FüStab) die Leiterin oder den Leiter des Stabes in Fragen der PSNV unterstützen und beraten. Insbesondere die politischen Entscheidungsträger die Sachgebietsleitungen und den öffentlichen Sozial- und Gesundheitsdienst. Im Einzelnen kann die Fachberatung im politisch-administrativen Stab beim Aufbau der für das jeweilige Ereignis geeigneten und notwendigen PSNV-Strukturen, insbesondere bei der Gestaltung einer Hotline und/oder beim Aufbau einer längerfristigen, anlassbezogenen PSNV-Koordinierungsstelle sein und bei der (wirtschaftlich) angemessenen Umsetzung der PSNV-Strukturen beraten.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 3 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abschlusstag voraussichtlich um 15:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Voraussetzungen

Voraussetzungen

- aktives Mitglied in einer PSNV-Einheit
- gültige PSNV-Card (Schleswig-Holstein)
- Vorgabenerfüllung gem. dem Bundes-/Landeskonsens in der PSNV
- mindestens zwei abgeschlossene anerkannte Ausbildungen (1x Einsatzvorbereitung, -begleitung, -nachsorge für Einsatzkräfte und 1x psychosoziale Akuthilfe für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisste) in der PSNV
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistent/in
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachberater/in PSNV Teil I
- (Option) abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachberater/in PSNV Teil II

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

- als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadensgebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Leitung-PSNV erhalten fachlich fundierte Kenntnisse der PSNV aus dem Gesamtbereich der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden auf Grundlage der Stabausbildung geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die Leitung PSNV (L PSNV) soll im Schadensgebiet bzw. an den Einsatzstellen die Gesamtleitung der dort anfallenden psychosozialen Führungs- und Koordinierungsaufgaben abdecken können.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 3 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abschlusstag voraussichtlich um 15:00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr möglich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4508	2. Halbjahr 05.11. - 07.11.

Atemschutzgerätewartung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Atemschutzgeräteträgerin oder zum Atemschutzgeräteträger

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Atemschutzgerätewartin bzw. eines Atemschutzgerätewartes in einer Kreisfeuerwehrzentrale oder einer größeren Feuerwehr, die über entsprechende Prüfvorrichtungen verfügen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen. Die persönliche Atemschutzmaske kann eingesetzt werden.

Anzahl Lehrgangspätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Der erfolgreiche Abschluss ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Kreisausbildung

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2284 08

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0103	02.01. - 06.01.
2104	21.05. - 25.05.
2605	25.06. - 29.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4504	05.11. - 09.11.

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr oder einer Kreisfeuerwehrzentrale

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Technische Richtlinien, Vorschriften, Feuerlösch-Kreiselpumpen, wasserführende Armaturen, Rettungsgeräte, Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräte, kraftbetriebene Arbeitsgeräte

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Kreisausbildung ist.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1102 11

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1605	16.04. - 20.04.
1704	23.04. - 27.04.
2304	04.06. - 08.06.
2504	18.06. - 22.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3708	10.09. - 14.09.
4406	29.10. - 02.11.
4605	12.11. - 16.11.

Gerätewartung für hauptamtliche Kräfte

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gerätewartin oder zum Gerätewart

Funktionen

- Einsatz als
- hauptamtliche Gerätewartin bzw. als hauptamtlicher Gerätewart

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln der Sachkunde für

- Winden, Hub- und Zuggeräten entsprechend der BGV D8
- das Beurteilen von von Anschlagmitteln, Seilen, Rundschlingen und Ketten entsprechend der BGR 500
- die Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweise für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz entsprechend der BGG 906

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Zusätzlich erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein besonders Zertifikat von der TÜV Nord Akademie, welches sie zur Prüfung von bestimmten Feuerwehrgeräten berechtigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2288 08

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von vier Tagen. Er beginnt am Anreisetag bereits um 09:40 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Gerätewartung für hauptamtliche Kräfte I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gerätewartin oder zum Gerätewart

Funktionen

- Einsatz als
- hauptamtliche Gerätewartin bzw. als hauptamtlicher Gerätewart

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln der Sachkunde für die

- Belastungsprüfung von tragbaren Leitern
- Leistungsprüfung von Feuerlöschkreiselpumpen gem DIN 14420 und EN 1028
- Wartung und Prüfung von Druckschläuchen gem. GUV-G 9102

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen. Er beginnt am Anreisetag bereits um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
5005	12.12. - 13.12.

Gerätewartung für hauptamtliche Kräfte II

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gerätewartin oder zum Gerätewart

Funktionen

- Einsatz als
- hauptamtliche Gerätewartin bzw. als hauptamtlicher Gerätewart

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

- Vermitteln der Sachkunde für die
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gem. BVG A 3

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen. Er beginnt am Anreisetag bereits um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag um 16:40 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
5006	10.12. - 11.12.

Brandschutzerziehung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Beauftragten bzw. zum Beauftragten Brandschutzerziehung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Brandschutzerziehung im Kindergarten- und Grundschulbereich

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1133 11

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 16:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0503 (*)	30.01. - 01.02.
1005 (*)	05.03. - 07.03.
1402	02.04. - 04.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- vorherige Besuch des Lehrganges Brandschutzerziehung

(Besondere Einzelfälle sind mit dem Lehrgangsbüro der Landesfeuerweherschule abzusprechen.)

Funktionen

- Wahl oder Bestellung
- zur Beauftragten bzw. zum Beauftragten Brandschutzaufklärung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen im Bereich der Brandschutzerziehung sowie der Brandschutzaufklärung im Bereich der weiterführenden Schulen, der Betriebe und der Bevölkerung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Es besteht die Möglichkeit, durch eine zusätzliche Prüfung die Qualifikation zur Brandschutzhelferin bzw. zum Brandschutzhelfer zu erwerben.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1132 11

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 16:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0504 (*)	01.02. - 03.02.
1006 (*)	07.03. - 09.03.
1503	10.04. - 12.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzerziehung
- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzaufklärung

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Fachwartin bzw. zum Fachwart Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

Neuerungen aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Einweisung in neue Medien für den Bereich Brandschutzaufklärung, zeitnahe aktuelle Themen aus den gesamten Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2335 11

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0703	1. Halbjahr 13.02. - 14.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Tiefbauunfälle

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer

Funktionen

Funktion als

- Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik der Tiefbauunfälle vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Theoretische Grundlagen zu Tiefbauunfällen

Materialkunde

Verbaukunde

Retten von Personen aus Tiefen

praktische Übungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2301 08

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 15:00 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1304	26.03. - 27.03.
1305	29.03. - 30.03.
2202	29.05. - 30.05.
2203	31.05. - 01.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Einsatztaktik Innenangriff

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin oder zum Sprechfunker und zur Atemschutzgeräteträgerin oder zum Atemschutzgeräteträger

Eine körperliche Eignung und physische Belastbarkeit für den Einsatz in einem Brandübungscontainer ist zwingende Voraussetzung für eine Teilnahme.

Funktionen

Funktion als

- Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik des Innenangriffs vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

Zwingende Voraussetzung ist eine gültige Bescheinigung nach dem Grunsatz 26-III

Persönliche Ausrüstung

Mitnahme der Schutzkleidung entsprechend der HUPF mit Feuerschutzhaube und Feuerwehrhaltegurt sowie Baumwollunterkleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

8

Lehrgangskurzbeschreibung

Taktische Vorgehensweise bei einem Innenangriff eines Atemschutztrupps, Eindringtechniken in Räumen, Suchtechniken, indirektes Löschverfahren, Notfalltraining, Übungseinheit im Brandübungscontainer

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2300 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0604	06.02. - 07.02.
1204	22.03. - 23.03.
1703	23.04. - 24.04.
2403	14.06. - 15.06.
2503	21.06. - 22.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4506	05.11. - 06.11.
4604	12.11. - 13.11.

Taktisches Führen einer Drehleiter im Einsatz

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Drehleitermaschinistin bzw. zum Drehleitermaschinist

Funktionen

- Einsatz als taktische Führerin bzw. taktischer Führer einer Drehleiter im Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangspätze

8

Lehrgangskurzbeschreibung

Taktische Einsatzvorgaben, Abstützproblematik, Anleiterformen, Einweisungsstrategien, Standortbestimmung, Einsatzvarianten, Einsatzmöglichkeiten im Unterflurbereich, Baurecht und vorbeugender Brandschutz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2289 08

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1004	05.03. - 07.03.
1401	03.04. - 05.04.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4407	29.10. - 31.10.
4507	05.11. - 07.11.
4609	14.11. - 16.11.

Bahnunfälle - THuBiB II

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung in der Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich – THuBiB I

Funktionen

Wahl oder Bestellung:

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer oder einer höheren Führungsfunktion einer Feuerwehr sowie deren Stellvertretung
- oder
- zur Kreisausbildung vorgesehene Personen für den Grundlehrgang der technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich - THuBiB I

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

26

Lehrgangskurzbeschreibung

Lehrgang zum Erlernen der taktischen Grundsätze für das Führen von taktischen Einheiten bei Einsätzen der Feuerwehr zur Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1100 11

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 16:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4104	2. Halbjahr 08.10. - 10.10.

Sichern in absturzgefährdeten Bereichen

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer

Funktionen

Funktion als

- Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik der Absturzsicherung vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

8

Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtsgrundlagen der Absturzsicherung, Materialkunde, Sicherungssysteme, praktische Übungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 1099 11

Besonderheiten

Das Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4204	17.10. - 19.10.
4804	28.11. - 30.11.

Gefahrenabwehr in Kritischer Infrastruktur Gasversorgung

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin bzw. zum Truppführer
- Ausbildung zur Atemschutzgeräteträgerin bzw. zum Atemschutzgeräteträger

Funktionen

- Ausbilderin bzw. Ausbilder auf Kreis- oder Standortebene

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Besonderheiten und mögliche Gefahren von Gasversorgungssystemen vermittelt. Insbesondere werden taktische Maßnahmen der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei Bränden oder Unfällen im Zusammenhang mit Gasversorgungsanlagen geschult und in Übungssituationen praktisch trainiert. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen die von Gasversorgungssystemen ausgehenden Gefahren bei Bränden oder Unfällen kennen und mögliche taktische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr daraus ableiten können.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird mit den vermittelten Inhalten bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 1 Tag (7 UE zu je 45 Minuten) und beginnt um 09:30 Uhr auf dem Übungsgelände Am Oker 40 und endet voraussichtlich gegen 14:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2103	1. Halbjahr 23.05. - 23.05.
2. Halbjahr 3311	2. Halbjahr 14.08. - 14.08.

Gefahrenabwehr in Kritischer Infrastruktur Elektrizitätsversorgung

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin bzw. zum Truppführer
- Ausbildung zur Atemschutzgeräteträgerin bzw. zum Atemschutzgeräteträger

Funktionen

- Ausbilderin bzw. Ausbilder auf Kreis- oder Standortebene

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die Besonderheiten und mögliche Gefahren von Elektroversorgungssystemen vermittelt. Insbesondere werden taktische Maßnahmen der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei Bränden oder Unfällen im Zusammenhang mit Elektroversorgungsanlagen geschult und in Übungssituationen praktisch trainiert. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen die von Elektroversorgungssystemen ausgehenden Gefahren bei Bränden oder Unfällen kennen und mögliche taktische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr daraus ableiten können.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird mit den vermittelten Inhalten bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 1 Tag (7 UE zu je 45 Minuten) und beginnt um 09:30 Uhr auf dem Übungsgelände Am Oker 40 und endet voraussichtlich gegen 14:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2106	1. Halbjahr 24.05. - 24.05.
2. Halbjahr 3312	2. Halbjahr 15.08. - 15.08.

Psychosoziale Notfallversorgung

Voraussetzungen

offen

Funktionen

offen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

8

Lehrgangskurzbeschreibung

offen

Qualifikation

offen

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

offen

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Sonderlehrgang Werkfeuerwehr

Voraussetzungen

Funktionen

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

4

Lehrgangskurzbeschreibung

Qualifikation

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Seminar Flugunfall

Voraussetzungen

Aufgaben in den Bereichen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe beim Luftverkehr und seinen Einrichtungen nach den aktuellen ICAO-Richtlinien (ICAO: Internationale-Zivilluftfahrt-Organisation) sowie bei den Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen im Flughafenbereich

Funktionen

Führungskräfte und Funktionsträger der im Flughafenbereich eingesetzten Feuerwehren

Besondere gesundheitliche Nachweise

Zwingende Voraussetzung ist eine gültige Bescheinigung nach dem Grundsatz 26-III

Persönliche Ausrüstung

Mitnahme der Schutzbekleidung entsprechend der HUPF mit Feuerschutzhaube und Feuerwehrhaltegurt sowie Baumwollunterbekleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

18

Lehrgangskurzbeschreibung

An einer Brandsimulationsanlage werden in speziellen Containern alle erdenklichen Brandszenarien eines Flugzeugbrandes nachgestellt. Der Einsatzbereich umfasst Szenarien in der Bordküche, im Gepäckfach oder im Frachtraum eines Flugzeugs. Es lassen sich Brände im Cockpit oder im Fahrwerksbereich, am Triebwerk oder auch Flash-Over in der Kabine darstellen. Das Ablöschen von Flüssigkeitsbränden kann auf einer Fläche von 600 m² geübt werden

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird von der Flughafenfeuerwehr Frankfurt bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein ist nicht Veranstalter sondern lediglich Vermittler dieser Ausbildung und übernimmt ausschließlich das Lehrgangsmeldeverfahren. Die Ausbildung erfolgt durch die Flughafenfeuerwehr Hamburg Airport in Zusammenarbeit mit der Flughafenfeuerwehr Frankfurt. Die Ausbildung ist nicht kostenfrei. Die für die Ausbildung entstehenden Kosten sind der Flughafenfeuerwehr Frankfurt zu erstatten.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Workshops

Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	57
Workshop Feuerwehr zum Anfassen	58
Workshop Feuerwehrbedarfsplan - und nun?	59

Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Voraussetzungen

- keine

Funktionen

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister einer Gemeinde oder einer Stadt

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

25

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Workshop wird der Praxisbezug anhand verschiedener zum Teil praktischer Beispiele zur Feuerwehr dargestellt; Feuerwehr und Gefahrenabwehr, Aufgaben der Feuerwehr
Feuerwehrbedarfsplanung (Qualitätskriterien, Ausstattung nach dem Risikomerkbblatt)

Alarm- und Ausrückeordnung

Beschaffungen, Vergabewesen

Begleitung einzelner Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Workshop wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Einladungen zu diesem Workshop erfolgen durch die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein.

Der Workshop hat eine Dauer von zwei Tagen. Er beginnt am Anreisetag um 08:40 Uhr und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0704	1. Halbjahr 16.02. - 17.02.
2. Halbjahr 4503	2. Halbjahr 08.11. - 09.11.

Workshop Feuerwehr zum Anfassen

Voraussetzungen

- keine

Funktionen

- Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter „Brandschutz“ in den Gemeinden oder Ämtern

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Workshop wird der Praxisbezug anhand verschiedener zum Teil praktischer Beispiele (Feuerwehrbedarfsplanung, Alarm- und Ausrückeordnung, Einsatzberichtswesen, Normung,...) zur Feuerwehr dargestellt

Feuerwehr und Gefahrenabwehr sowie Aufgaben der Feuerwehr, Feuerwehrbedarfsplanung, Alarmplanung einer Feuerwehr, Feuerwehrfahrzeuge und feuerwehrtechnisches Geräte, Begleiten einzelner Einsatzübungen, Einsatzberichte

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Workshop wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Einladungen zu diesem Workshop erfolgen durch die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein.

Der Workshop hat eine Dauer von zwei Tagen. Er beginnt am Anreisetag um 09:40 Uhr und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1206	1. Halbjahr 19.03. - 20.03.
2. Halbjahr 3707	2. Halbjahr 12.09. - 13.09.

Workshop Feuerwehrbedarfsplan - und nun?

Voraussetzungen

Verantwortung beim Träger für das Feuerwehrwesen und Verantwortung als Führungskräfte in der Feuerwehr

Funktionen

Bürgermeisterin oder Bürgermeister oder deren Vertretung für das Feuerwehrwesen, Gemeinde- oder Amtswehrführung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

max. 6 je Träger des Feuerwehrwesens

Lehrgangskurzbeschreibung

In dem angebotenen Workshop sollen Verantwortliche des Trägers des Feuerwehrwesens und Führungskräfte der Feuerwehr unter Moderation der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein gemeinsam die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans bewerten und mit möglichen Stellschrauben Lösungsalternativen für eine leistungsfähige Feuerwehr entwickeln. An dem Workshop nehmen Vertretungen von zwei Gemeinden teil. Zu Beginn werden gemeinsam die Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanungen besprochen. In einem zweiten Teil werden jeweils in Gruppen die gemeindespezifischen Besonderheiten erörtert.

Qualifikation

Das Seminar schließt mit für Sie hoffentlich brauchbaren Lösungen zu den Ergebnissen Ihrer Feuerwehrbedarfsplanung und zusätzlich einer Teilnahmebescheinigung der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein und ab

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Einladungen zu diesem Workshop erfolgen durch die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0509	01.02. - 01.02.
2205	31.05. - 31.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3711	11.09. - 11.09.
4608	15.11. - 15.11.

Inhalt Arbeitsschutzseminare

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte für Externe	61
Es brennt - was tun?	62
Selbsthilfekräfte	63
Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer	64
Brandschutzbeauftragte	65

Es brennt - was tun?

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Feste Kleidung und robustes Schuhwerk wird empfohlen.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von Grundkenntnisse über die Verhinderung der Brandentstehung sowie über die Brandbekämpfung im Haushalt und in der Freizeit, praktische Trainingseinheiten mit Handfeuerlöschern

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar beginnt um 09:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr.

Die Teilnahme an diesem Seminar ist kostenpflichtig. Die Kosten für eine Teilnahme betragen 20,00 Euro.

Die Anmeldungen für dieses Seminar können direkt bei der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2602	1. Halbjahr 27.06. - 27.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Selbsthilfekräfte

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Betrieben oder Einrichtungen als Selbsthilfekraft vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

theoretische Grundkenntnisse über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen, Verhalten im Brandfall
praktische Trainingseinheiten mit verschiedenen Handfeuerlöschern und Feuerlöscheinrichtungen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Das Seminar erfüllt die Bedingungen an Selbsthilfekräfte nach der Verkaufsstättenverordnung in Schleswig-Holstein.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Die Teilnahme an dem Seminar ist kostenpflichtig. Die Kosten für eine Teilnahme betragen 75,00 Euro.

Die Anmeldungen für dieses Seminar können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1612	19.04. - 19.04.
1912	09.05. - 09.05.
2603	28.06. - 28.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- vorherige Teilnahme an dem Seminar Selbsthilfekräfte

Funktionen

- Personen, die in Betrieben oder Einrichtungen als Brandschutzhelferin bzw. Brandschutzhelfer tätig werden sollen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Feste Kleidung und robustes Schuhwerk wird empfohlen.

Anzahl Lehrgangsplätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von theoretischen Grundkenntnissen über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen sowie über das richtige Verhalten im Brandfall

Qualifikation

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenpflichtig.

Die Ausbildung beginnt um 08:30 Uhr und endet um 15:30 Uhr. Die Kosten für eine Teilnahme betragen 75,00 Euro.

Die Anmeldungen für dieses Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1913	10.05. - 10.05.
2604	29.06. - 29.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Brandschutzbeauftragte

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre

Funktionen

- Bestellung zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten in Behörden, Betrieben oder Einrichtungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Feste Kleidung und robustes Schuhwerk wird empfohlen.

Anzahl Lehrgangspätze

12

Lehrgangskurzbeschreibung

Elementarwissen und Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen, praktische Trainingseinheiten mit Handfeuerlöschern bzw. tragbaren oder fest eingebauten Feuerlöscheinrichtungen

Qualifikation

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Die Ausbildung zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten findet in fachlicher Abstimmung mit der Berufsgenossenschaftlichen Information BGI 847 und der vfdb-Richtlinie 12/09-01 statt und wird zusätzlich von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein zertifiziert.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2299 08

Besonderheiten

Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für eine zweiwöchige Teilnahme betragen 1.450,00 Euro. Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten.

Die Anmeldungen für diese Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4708	19.11. - 23.11.
4808	26.11. - 30.11.

Inhalt Katastrophenschutz Ausbildung

Grundlagenausbildung	66
Führungsebene der Einsatzkräfte	67
Planungsseminar	68
Stabsarbeit im Bereich S 2	69
Stabsarbeit im Bereich S 3	70
Stabsarbeit im Bereich S 5; Bürgertelefon	71
Stabsarbeit im Bereich S 5; Presse- und Medienarbeit	72
Stabsarbeit im Bereich S 6; Leitungspersonal Information und Kommunikation	73
Personal Information und Kommunikation des KatS	74
Fortbildungsseminar im Bereich S 6	75
Reaktorerkundungstruppkraftwagen	76
Messsystem ABC-ErKW	77
Seminar für die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen	78
Anlegen und Vorbereiten von Übungen	79

Grundlagenausbildung

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- Mitglieder der Führungsstäbe einschließlich der Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte, Mitwirkende in der Verbindungsgruppe eigene Verwaltung sowie Verbindungspersonen Anderer Aufgabenträger

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

- Rechtliche Grundlagen für die Gefahren- und Katastrophenabwehr
- Aufbau und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes
- Aufbau der Führung mit den Einsatzmöglichkeiten der TEL als Führungsunterstützungsinstrument oder räumlich abgesetzter Teil des Führungsstabes bei örtlich erweiterten Großschadenlagen und als integrierter Teil des Führungsstabes bei flächendeckenden Schadenlagen
- Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes bzw. der TEL
- Nachrichtennetze und -verbindungen der Führung
- Ordnung des Einsatzraumes
- Möglichkeiten der Lagedarstellung
- Stabsarbeit (im Rahmen einer Planübung)

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 16:00 Uhr.

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1405	1. Halbjahr 02.04. - 04.04.
2. Halbjahr 3709	2. Halbjahr 10.09. - 12.09.

Führungsebene der Einsatzkräfte

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Führerinnen und Führer einschließlich Stellvertretungen von Einheiten des Katastrophenschutzdienstes (Führungsgruppen, Löschzügen, Löschzügen-Gefahrgut, Sanitäts-, Betreuungs- und Logistikgruppen sowie Technischen Zügen)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

- Rechtliche Grundlagen für die Gefahren- und Katastrophenabwehr
- Aufbau und Aufgaben der mit den eigenen Einheiten und Einrichtungen zusammenarbeitenden Einheiten des KatS
- Aufbau und Aufgaben der übergeordneten Führung mit den Einsatzmöglichkeiten der Technischen Einsatzleitung (TEL) als Führungsunterstützungsinstrument als räumlich abgesetzter Teil des Führungsstabes bei örtlich erweiterten Großschadenlagen oder als integrierter Teil des Führungsstabes bei flächendeckenden Schadenlagen
- Ordnung des Einsatzraumes
- Neuregelungen im Bereich der Lagerdarstellung
- Fernmeldekonzent bei Großschadenlagen/Katastrophen
- Fernmeldemittel
- Nachrichtenverbindungen zwischen Einheiten und übergeordneter Führung
- Einsatzgrundsätze im Bereich ABC-Schutz
- Zusammenwirken der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0406	1. Halbjahr 26.01. - 27.01.
2. Halbjahr 4706	2. Halbjahr 22.11. - 23.11.

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- von der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Mitwirkung im Führungsstab bestellte oder vorgesehene Führungskräfte, Mitwirkende in der Verbindungsgruppe Eigene Verwaltung sowie Verbindungspersonen Anderer Aufgabenträger

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

nach Vereinbarung

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefen des Grundlagenwissens,
Durchführen von Planbesprechungen/-übungen auf der Grundlage der Gefahrenanalyse

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0206	09.01. - 11.01.
0405	23.01. - 25.01.
0505	30.01. - 01.02.
0605	06.02. - 10.02.
0806	20.02. - 22.02.
0906	27.02. - 29.02.
1205	19.03. - 21.03.
1905	07.05. - 09.05.
2405	11.06. - 13.06.
2505	18.06. - 20.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4205	15.10. - 17.10.
4305	22.10. - 24.10.
4405	29.10. - 31.10.
4606	14.11. - 16.11.
4705	19.11. - 21.11.
4806	26.11. - 28.11.

Stabsarbeit im Bereich S 2

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 2 - Lage
- Lagefeststellung
- Lagedarstellung
- Einsatzdokumentation
- Planübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1209	1. Halbjahr 22.03. - 23.03.
2. Halbjahr 4807	2. Halbjahr 29.11. - 30.11.

Stabsarbeit im Bereich S 3

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Mitwirkung im Führungsstab / in der Technischen Einsatzleitung (Katastrophenschutz)

Funktionen

Mitwirkende oder Stellvertretungen im Sachgebiet S 3 Einsatz mit den Fachberatungen:

- S 31 Brandschutz
- S 32 ABC-Schutz
- S 33 Sanitätswesen, Betreuung, Rettungsdienst
- S 34 Schwere Bergung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefung operativ-taktischer Führungsgrundsätze. Im Rahmen des Führungsvorgangs Planung und Einrichtung von Bereitstellungsräumen, Einsatzabschnitten und Sammelstellen, sowie Planung von Evakuierungsmaßnahmen bei Großschadenlagen und Katastrophen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Es sollen möglichst geschlossene Teilnahmekreise gemeldet werden (S 3 mit S 31 - 34).

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2506	1. Halbjahr 21.06. - 22.06.
2. Halbjahr 4306	2. Halbjahr 25.10. - 26.10.

Stabsarbeit im Bereich S 5; Bürgertelefon

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Funktionen

Wahl oder Bestellung

- zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger mit dem Aufgabenschwerpunkt "Bürgertelefon"

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Stabsorganisation, insbesondere die Funktion S5, bei der die Aufgabe „Bürgertelefon“ angesiedelt ist.
- Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bürgertelefons
- Erörterung der technischen und organisatorischen Bedingungen für die Einrichtung eines Bürgertelefons
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsstrategien
- Verbaler Ausdruck/ Non verbaler Ausdruck
- Kommunikation am Telefon
- Strategien / Techniken
- Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und entschärfen
- Rhetorik am Telefon

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Ausbildungsdauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0805	23.02. - 24.02.
0905	01.03. - 02.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3710	13.09. - 14.09.

Stabsarbeit im Bereich S 5; Presse- und Medienarbeit

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Funktionsträgerin oder Funktionsträger im Sachgebiet S 5 –Presse- und Medienarbeit

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung des Sachgebietes S 5 – Presse und Medienarbeit
- Rechtsgrundlagen
- Presse- und Medieninformation – Schwerpunkt: Erstellen von Presse und Medieninformationen
- Presse- und Medienbetreuung – Schwerpunkt: Vorbereiten und durchführen von Presse- und Medienkonferenzen
- Presse- und Medienkoordination – Schwerpunkt: Bündeln, abstimmen und steuern der Presse- und Medienarbeit
- Presse- und Medieneinbindung in die Schadenbekämpfung – Schwerpunkt: Veranlassen und betreuen von Informationstelefonen sowie veranlassen von Warn- und Suchhinweisen für die Bevölkerung
- Weitere Seminarinhalte können in Absprache mit den unteren Katastrophenschutzbehörden vereinbart werden

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Dieses SEMinar ersetzt das Seminar Öffentlichkeitsarbeit.

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1105	1. Halbjahr 12.03. - 14.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Stabsarbeit im Bereich S 6; Leitungspersonal Information und Kommunikation

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung Information und Kommunikation

Funktionen

- Leiterin oder Leiter Kommunikation-Führungsstab (IuK-FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufbau der Führungsorganisation in unterschiedlichen Schadenslagen sowie Auswirkungen auf die Kommunikationsverbindungen
- Rechtsgrundlagen
- Geräteausstattung
- Betriebsabwicklung
- Ausbildungslehre
- Anlegen und Durchführen von Betriebsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 4905	2. Halbjahr 03.12. - 07.12.

Personal Information und Kommunikation des KatS

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin bzw. zum Sprechfunker auf Standortebene entsprechend der FwDV 2

Funktionen

- Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (IuK FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

- Führungsorganisation
- Aufbau der Kommunikationsstruktur mit der besonderen Rufnamenregelung
- Rechtliche Grundlagen für den Fernmeldebetrieb
- Physikalische Grundlagen
- Fertigen von Fernmeldeskizzen
- Verwenden von Taktischen Zeichen
- Gerätekunde im 2-m- und 4-m-Band
- Sprechfunkbetrieb:
 - Nachrichtenarten und Vorrangstufen
 - Nachrichtenübermittlung im KatS
 - Führen von Betriebsunterlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0305	1. Halbjahr 16.01. - 20.01.
2. Halbjahr 4505	2. Halbjahr 05.11. - 09.11.

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung für Personal des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung

Funktionen

Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (IuK FüStab) / Technische Einsatzleitung (IuK TEL) deren Ausbildung „Personal Information und Kommunikation des KatS“ vor 2005 stattfand.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Fortbildung in den Themen
Verkehrsarten
Relaisbetrieb
Kartenkunde
Abwicklung des Sprechfunkverkehrs und
Sprechfunkbetriebsübungen

Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Teilnahmebescheinigung der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein ab

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangspätze

8

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatzmöglichkeiten und Handhabung folgender Ausstattung:

DL-Messgerät FH 40 G

NBR-Sonde FHZ 672-2

Tele-Sonde FH 40 TG

CoMo 170 F

Probensammler SAIC 787

Filmdosimeter

Personendosimeter Graetz ED 150

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Damit an der eigenen Ausstattung ausgebildet werden kann, sind die Reaktorerkundungstruppkraftwagen jeweils zur Einweisung mitzubringen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0407	23.01. - 25.01.
0408	25.01. - 27.01.
1501	10.04. - 12.04.
1906	09.05. - 11.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4803	28.11. - 30.11.

Messsystem ABC-ErKW

Voraussetzungen

- keine

Funktionen

- vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der ABC-Erkundungswagen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangspätze

8

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatzmöglichkeiten und Handhabung folgender Ausstattung:
Stromversorgung, Netzverteiler, Batteriespannungsanzeige, serielle Schnittstelle, Drucker, Personalcomputer, Navigationssystem, AUER Tox-Meter, Bruker RAID-1, Messtisch, Dosisleistungsmesser FH 40 G, NBR-Sonde FHZ 672-2

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von vier Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1505	1. Halbjahr 10.04. - 13.04.
2. Halbjahr 4805	2. Halbjahr 26.11. - 29.11.

Seminar für die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Tätigkeit in einer Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

15

Lehrgangskurzbeschreibung

Geplant sind die Themen:

- Notrufabfrage
 - Bereitstellung von Gefahrstoffinformationen.
- Weitere Themen werden auf Wunsch behandelt.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. 00672 00 B 2298 08

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0205	1. Halbjahr 12.01. - 13.01.
2. Halbjahr 4607	2. Halbjahr 12.11. - 13.11.

Anlegen und Vorbereiten von Übungen

Voraussetzungen

- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Mitglieder der Übungsleitung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

20

Lehrgangskurzbeschreibung

- Auf der Basis der Gefahrenanalyse / Gefährdungsabschätzung wird ein Szenario für die Planübung eines Planungsseminars festgelegt. Die Ausgangslage wird beschrieben und die Einlagen der Übungsleitung werden vorbereitet. Die Lagedarstellung/Lagekarte der Übungsleitung wird ausgearbeitet. Die für die Durchführung der Planübung notwendigen weiteren Vorbereitungen und Absprachen werden vereinbart.
- Alternativ können auch die erforderlichen Vorbereitungen anderer Übungen (Vollübung, Beteiligung an einer Landesübung) unterstützt werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei bzw. drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 2406	1. Halbjahr 14.06. - 15.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

Teilbereich ABC-Dekontamination	81
Teilbereich ABC-Erkundung	82
Führen im ABC-Einsatz I	83
Führen im ABC-Einsatz II	84

Teilbereich ABC-Dekontamination

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

Tauglichkeit nach Grundsatz 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen
- Fahrzeugkunde
- Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausstattung
- Dekontaminationszelt mit Duschzelle
- Apparativer Aufbau der Dekonstellen P und G
- Einsatzübungen
- Ortsfeste Dekonstellen und Notfallstationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1106	1. Halbjahr 12.03. - 16.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Teilbereich ABC-Erkundung

Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

- Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

Besondere gesundheitliche Nachweise

Tauglichkeit nach Grundsatz 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen
- Fahrzeugkunde
- Spür- und Messausrüstung
- Strahlennachweis und -messgeräte
- Behelfsmäßige Dekontamination
- Spürarten, Spürverfahren und Probennahme
- Wetterbeobachtung und Meldewesen
- Erkundungsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr 3909	2. Halbjahr 24.09. - 28.09.

Führen im ABC-Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0907	1. Halbjahr 27.02. - 02.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr

Führen im ABC-Einsatz II

Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz I"

Funktionen

Entsprechende Funktion

- einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

16

Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung für den Lehrgang Kreisausbildung.

Freistellung nach BFQG

Keine Anerkennung durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 1007	1. Halbjahr 05.03. - 09.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr